



Stadt KIRCHBERG an der Jagst

Mit den
Ortschaften



Gaggstatt



Hornberg



Lendsiedel

Donnerstag,
17. April 2025

Nr. 16



Ausstellungseröffnung „Alles im Fluss!? Wasser in der Krise“



Einladung zur Ausstellungseröffnung am Montag, 28. April 2025, um 18.00 Uhr im Foyer des Rathauses in Kirchberg/Jagst.

Ablauf:

- Ab 16.00 Uhr „Gewässeranhänger“ vor dem Rathaus
- 18.00 Uhr: Begrüßung und Einführung durch Bürgermeister Axel Rudolph
- Thematische Einführung durch Johannes Enssle (NABU-Landesvorsitzender)
- Thematische Einführung durch Michael Pfeiffer (Dipl.-Biologe)
- Zeit für Austausch und Gespräche

Die Ausstellung ist von Montag, 28.04. (abends ab 18 Uhr) bis Freitag, 09.05.2025 zu den Öffnungszeiten des Kirchberger Rathauses zu besichtigen.

Diese sind: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr; Montag, 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Es würde uns freuen, Sie bei der Ausstellungseröffnung sowie bei der einen oder anderen Begleitveranstaltung zu begrüßen.



V. i. S. d. P.: die veranstaltenden Vereine

Kirchberger Wochenmarkt

Am Fr., 25. April 2025
von 14.00 – 16.00 Uhr,
am Frankenplatz.

Die Kirchberger Marktgemeinschaft freut sich auf Ihren Besuch.
REGIONAL und FRISCH auf den TISCH!



Bitte beachten – Rathaus geschlossen!

Das Rathaus ist von Freitag, 18. April 2025, bis einschließlich Montag, 21. April 2025, geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Stadtverwaltung Kirchberg an der Jagst

GrünStrom Kirchberg GmbH

Kontaktdaten:

Tel. 07954/224360

Fax: 07954/2243699

Mail:

info@gruenstrom-kirchberg.de

Weitere Informationen auf

www.gruenstrom-kirchberg.de



IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT

Polizei**Tel. 110****Feuerwehr und Rettungsdienst****Tel. 112****Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (ohne Vorwahl, kostenfrei) werktags: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr samstags, sonn- und feiertags: 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Tel. 116117
Zentrale Notfallpraxen im Landkreis Schwäbisch Hall
Notfallpraxis Crailsheim

Klinikum Crailsheim
Gartenstr. 21, 74564 Crailsheim
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Schwäbisch Hall

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall
Diakoniestr. 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst**Notfallpraxis Schwäbisch Hall (Kinder)**

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall
Diakoniestr. 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 9.00 bis 15.00 Uhr
Ohne Voranmeldung.

Zentrale Rufnummer:**116 117****Rettungsdienst****Der (kinder-) ärztliche Bereitschaftsdienst ersetzt nicht den Rettungsdienst!**

Bei lebensbedrohlichen Notfällen wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der Rufnummer

112**Vergiftungs-Informations-Zentrale****Tel. 0761/19240****DRK-Leitstelle****Tel. 0791/19222****Augenärztlicher Bereitschaftsdienst****Tel. 116 117****Zahnarzt**

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Schwäbisch Hall an Wochenenden und Feiertagen kann zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer angefragt werden:

Tel. 0761/12012000**HNO-ärztlicher Notfalldienst****Tel. 0180/5120112****Diakoniestation Blaufelden**

Ihr ambulanter Pflegedienst ist gerne für Sie da!
www.diakoniestation-blaufelden.de

Bürozeiten Mo. – Do. 8.00 – 16.30 Uhr
Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Beratung/Pflege:

Monika Burkert/Christl Pries/Silke Sauter **Tel. 07953/886-18**

Hauswirtschaft/Familienpflege:

Daniela Voit **Tel. 07953/886-17**

Betreuung:

Sandy Müller **Tel. 07953/886-34**

Essen auf Rädern/Hausnotruf:

Waltraud Fetzer **Tel. 07953/886-25**

Pflegeteam Kirchberg/Jagst **Tel. 07954/1096**

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Information & Beratung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag.

Wir beraten Sie unabhängig und kostenfrei im:

- Pflegestützpunkt Crailsheim im Gesundheitsamt • Gartenstraße 21 **Tel. 07951/492-5555**
- Montagnachmittag in Gerabronn im Rathaus Blaufeldener Straße 8

Terminvereinbarung auch unter info@psp-sha.de.

Weitere Informationen unter www.psp-sha.de

Hospiz – Begleitung Sterbender
und ihrer Angehörigen

Wir bieten Unterstützung bei der Begleitung schwerkranker Sterbender und deren Angehörigen, zu Hause und in Pflegeeinrichtungen.

Trauerbegleitung:

In regelmäßigen Abständen wird zu einem Trauerfrühstück eingeladen. Bei Fragen zu den Terminen und für die Anmeldungen rufen Sie uns gerne auf dem Einsatzhandy an.

Auf Wunsch ist auch eine Einzelbehandlung möglich.

Kontakt:

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen e. V.
Blaufeldener Str. 14, 74582 Gerabronn, Einsatzhandy: 0171/5775934
kontakt@hospizdienst-hohenlohe-franken.de
www.hospizdienst-hohenlohe-franken.de

Telefonseelsorge

Telefon 0800/111 0 111, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Apotheken

Der Dienstwechsel ist täglich um 8.30 Uhr

Am Freitag, den 18.04.

Markt-Apotheke Niederstetten, Marktplatz 4,
97996 Niederstetten, Tel. 07932/1331

Am Samstag, den 19.04.

Sonnen-Apotheke Bühlertann, Ellwanger Str. 6,
74424 Bühlertann, Tel. 07973/250

Am Sonntag, den 20.04.

Comburg-Apotheke Künzelsau, Kumburgstr. 3,
74653 Künzelsau, Tel. 07940/8490

Am Montag, den 21.04.

Ritter-Apotheke Crailsheim, Karlstr. 30,
74564 Crailsheim, Tel. 07951/8380

Am Dienstag, den 22.04.

Apotheke Rot am See, Raiffeisenstr. 13,
74585 Rot am See, Tel. 07955/93930

Am Mittwoch, den 23.04.

Greifen-Apotheke Schrozberg, Blaufeldener Str. 4,
74575 Schrozberg, Tel. 07935/314

Am Donnerstag, den 24.04.

Apotheke im Städtle Vellberg, Im Städtle 4,
74541 Vellberg, Tel. 07907/98790

Tierarzt

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie über Ihren Hoftierarzt.

Stromversorgung

Für die Ortschaften Hornberg und Gaggstatt die EnBW ODR:
Störungen im Stromnetz: **Tel. 07961/9336-1401**

In Kirchberg und den anderen Ortschaften wählen Sie bitte die EnBW-Störungshotline **0800/3629477**.
Bei Störungen innerhalb des Hauses setzen Sie sich bitte mit Ihrem Hauselektriker in Verbindung.

Wasser-, Abwasser- und Bauhofbereich

Bei Problemen, die in diesen Bereichen auftreten, rufen Sie bitte folgende Nr. an: **0160/90826142**

Bereitschaftsdienst – Zweckverband Hohenloher
Wasserversorgungsgruppe

Die Bereitschaft des Zweckverbandes Hohenloher Wasserversorgungsgruppe in Notfällen wie Rohrbrüchen oder Ähnlichem ist rund um die Uhr geregelt.

Der diensthabende Wasserwärter wird mit Mobil- und Festnetznummer unter Tel. 07953/9890-0 angesagt.

Störungsmeldungen des Kabelanschlusses

Vodafone/Kabel
Service:

0221/46619100

Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 17

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Ostermontag in KW 17 (21. bis 26. April) der Redaktionsschluss auf

Donnerstag, 17. April, 10.00 Uhr,
vorverlegt wird. **Krieger-Verlag, Blaufelden**

Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 18

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Tag der Arbeit in KW 18 (28. April bis 3. Mai) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 25. April, 10.00 Uhr,
vorverlegt wird. **Krieger-Verlag, Blaufelden**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Abholtermin für Rest- und Biomüll in der Gesamtgemeinde**

Die nächste Entleerung der 60-l-, 120-l- bzw. 240-l-Mülleimer und 1,1-m³-Container durch die Müllabfuhr erfolgt am

Samstag, 26. April 2025.

Die Mülleimer müssen ab 6.00 Uhr zur Leerung bereitstehen.

**Papiertonnenabfuhr**

Der nächste Abholtermin der Papiertonne (Blauen Tonne) ist am

Montag, 5. Mai 2025.

**Abholtermin „Gelber Sack“**

Der nächste Abholtermin des Gelben Sackes für die Gesamtgemeinde Kirchberg/Jagst mit allen Teilorten ist am

Freitag, 16. Mai 2025.

EINLADUNG zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am Montag, 28. April 2025, um 20.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Kirchberg

Tagesordnung:

- 1) Protokollangelegenheiten
- 2) Sachstand Stadtentwicklung und wesentliche Themen des Rathauses
- 3) Bürgerfragen
- 4) Sanierung August-Ludwig-Schlözer-Schule sowie Aufstockung Grundschule
 - a) Aktueller Sachstand
 - b) Beauftragung Schreinerarbeiten
- 5) Neugestaltung Innenhof August-Ludwig-Schlözer-Schule – Auftragsvergabe
- 6) Erwerb PV-Anlage Sporthallendach
- 7) Freiwillige Feuerwehr Kirchberg/Jagst
 - a) Vergabe Ausschreibung LF 20
 - b) Vergabe Rettungsboot
- 8) Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2025/2026
- 9) Außenanlage DGH Gagstatt – außerplanmäßige Ausgaben
- 10) Anfragen aus dem Gremium
- 11) Verschiedenes und Bekanntgaben

Zum Besuch der öffentlichen Sitzung wird herzlich eingeladen.

gez. Axel Rudolph
Bürgermeister

Themenführungen in Kirchberg

Ab einer Teilnehmerzahl von 6 Personen werden von März bis einschließlich Oktober Themenführungen durchgeführt.

Die zweite Führung in dieser Saison findet am **Sonntag, 27. April**, statt.

Thema: „Orchideen und andere seltene Pflanzen in und um Kirchberg“

Treffpunkt: 14.00 Uhr am Hofgartenparkplatz.

Kosten: 10.00 €.

Die Führung leitet Hartmut Heilmann.

Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Die Teilnahme ist auch ohne Anmeldung möglich.

Die Gare im Boden bestimmt das Pflanzenwachstum über dem Boden. Wenn wir uns in der Landschaft an Orchideen und anderen seltenen Pflanzen freuen, können wir annehmen, dass sie in ihrem Auftreten von Organismen im Boden abhängen. Sie sind so selten oder verbreitet wie ihre Symbiosen oder Probiosen. In und um Kirchberg wachsen eine Reihe interessanter Pflanzen, die hinsichtlich ihres Standortes eine gemeinsame Besonderheit aufweisen: sie sind mixotroph. Das heißt, sie erhalten oft mehr Wachstumskraft aus dem Boden als aus der Sonne. Diese Wachstumskraft aus dem Boden kann auf Symbiosen, Parasitismus, Probiosen oder Saprotrophie (Biomassefluss) beruhen. Wenn wir Kulturbegleitpflanzen regulieren wollen oder müssen, dürfen wir nicht warten, bis sie kommen; dann hätten wir oft unnütze und harte Arbeit. Am besten lernen wir etwas über ihre heterotrophen Wachstumsquellen, damit wir nicht beschwerliche Symptombekämpfung treiben müssen. Und Pflanzen in der Natur – beispielsweise Orchideen – kann man nicht für sich verstehen, sondern nur im Zusammenhang ihrer Lebensgemeinschaften. Der Kirchberger Ökophysiologe Hartmut Heilmann stellt bei dieser Themenführung interessante Pflanzen und ihre unerwarteten, oft wenig bekannten, Ernährungsmuster vor.

Bitte geeignete Kleidung und Bestimmungsbücher mitbringen. Falls das Wetter zu schlecht ist oder die Orchideen noch nicht blühen, ist eine Bildpräsentation der Pflanzen geplant.

Vollständiges Programm über: Gesellschaft für Boden, Technik, Qualität (BTQ), Dipl. Ing. agr. Hartmut Heilmann, Birkenstr. 10, 74592 Kirchberg/Jagst, Tel. 07954/216.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, den 5. Mai 2025**, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, den 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.
Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, den 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, den 5. Mai 2025** und endet am **Montag, den 4. August 2025**.
Die Eintragungsliste für die Stadt Kirchberg/Jagst wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus, Schloßstraße 10, 74592 Kirchberg/Jagst, Zi.-Nr. 5 zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgerecht möglich.
Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.
3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt: „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen



- | | |
|---|---|
| <p>2 Stuttgart II Vom Stadtkreis Stuttgart
die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen</p> <p>3 Böblingen Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch</p> <p>4 Esslingen Vom Landkreis Esslingen
die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Dencken-
dorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen
auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wend-
lingen am Neckar, Wernau (Neckar)</p> <p>5 Nürtingen Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch
Vom Landkreis Esslingen
die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen
an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Fri-
ckenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohl-
berg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckar-
tänzenlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen,
Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck,
Wolfschlugen</p> <p>6 Göppingen Landkreis Göppingen</p> <p>7 Waiblingen Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernern im
Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg,
Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim,
Winnenden, Winterbach</p> <p>8 Ludwigsburg Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinde Weissach
Vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen,
Kornthal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen,
Mögglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen,
Sersheim, Vaihingen an der Enz</p> <p>9 Neckar-Zaber Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Gög-
lingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nord-
heim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld
Vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietig-
heim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am
Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingers-
heim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundels-
heim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der
Murr, Tamm, Waltheim</p> <p>10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn
Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eber-
stadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardt-
hausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach,
Lehrsteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckar-
sulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau,
Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereisesheim, Weinsberg, Wid-
dern, Wüstenrot</p> <p>11 Schwäbisch Hall – Hohenlohekreis
Hohenlohe Landkreis Schwäbisch Hall</p> <p>12 Backnang – Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Dur-
langen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Ig-
gingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Rup-
pertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferot,
Waldstetten
Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Back-
nang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppen-
weiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal</p> | <p>13 Aalen – Heidenheim Landkreis Heidenheim
Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen
(Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim,
Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödt-
len, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört</p> <p>14 Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe</p> <p>15 Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlin-
gen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach,
Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal,
Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbrunn, Walzbachtal, Weingarten
(Baden), Zaisenhausen</p> <p>16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt</p> <p>17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Hed-
desheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Laden-
burg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim</p> <p>18 Mannheim Stadtkreis Mannheim</p> <p>19 Odenwald – Tauber Main-Tauber-Kreis
Neckar-Odenwald-Kreis</p> <p>20 Rhein-Neckar Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfen-
bach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helm-
stadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühl-
hausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch,
Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schöna-
u, Schönbrunn, Sinsheim, Speichbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach,
Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen</p> <p>21 Bruchsal – Vom Landkreis Karlsruhe
Schwetzingen die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst,
Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen,
Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim,
Ofersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen</p> <p>22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis</p> <p>23 Calw Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt</p> <p>24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebrin-
gen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben,
Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt,
Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau</p> <p>25 Lörrach – Müllheim Landkreis Lörrach
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dot-
tingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müll-
heim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im
Breisgau, Sulzburg</p> <p>26 Emmendingen – Lahr Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kin-
zigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarz-
wald, Mahlberg, Meßenheim, Mühlbach, Ringsheim, Rust, Schutter-
tal, Schwanau, Seelbach, Steinach</p> <p>27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berg-
haupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck,
Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Ober-
kirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im
Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutter-
wald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach</p> <p>28 Rottweil – Tuttlingen Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen</p> |
|---|---|

- 29 Schwarzwald-Baar Kreis
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottental, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löfingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichtetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmshausen, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb – Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringerstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für

die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Durchschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 – Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen. Kirchberg an der Jagst, den 17.4.2025

Osterbrunnen 2025

Osterbrunnen vor dem Rathaus – zum 24. Mal wurde am Freitag, den 11. April 2025, der Vierröhrenbrunnen vor dem Rathaus österlich geschmückt und erstrahlt nun wieder als festlicher Osterbrunnen.

Die Organisation lag wie gewohnt in den bewährten Händen von Helmut Klingler. Unterstützt wurde er dabei tatkräftig von Clement Borchers und Laura Hertlein.

Ein herzliches Dankeschön auch an die LandFrauen des Land-Frauenvereins Kirchberg-Lendsiedel, die – wie in den vergangenen Jahren – die schöne Girlande geflochten haben.

Ein wunderbares Zeichen gelebten Miteinanders und ehrenamtlichen Engagements!

Eine wirklich schöne Tradition, die unser Ortsbild bereichert und die Vorfreude auf das Osterfest sichtbar macht.



V. l. n. r.: Bürgermeister Axel Rudolph, Helmut Klingler, Laura Hertlein und Clement Borchers



Mit viel Geschick und Teamarbeit flechten die Frauen des Land-Frauenvereins Kirchberg-Lendsiedel die Girlande für den Osterbrunnen

Stadtbücherei Kirchberg

Kirchstraße 3
74592 Kirchberg
Tel. 07954/926152
E-Mail: stadtbuecherei-kirchberg@web.de

Osterferien:

Vom 18. April bis zum 2. Mai 2025 ist die Stadtbücherei geschlossen.

Ab dem 5. Mai 2025 sind wir wieder für Sie da!

Besuchen Sie unseren neuen digitalen Katalog:
Unser neuer webopac stellt den Medienkatalog der Stadtbücherei im Internet zur Verfügung.
<https://webopac.winbiap.de/kirchberg/index.aspx>



Für die erstmalige Anmeldung mit einem gültigen Leseausweis benötigen Sie Ihre Lesernummer – diese befindet sich auf Ihrem Büchereiausweis unter dem Barcode (8-stellige Nummer). Das Passwort bei erstmaliger Anmeldung ist Ihr Geburtsdatum im Format TTMMJJJJ (8-stellige Nummer ohne Punkt). Bitte nicht bei „neuer Leser*in“ anmelden, denn Sie haben ja schon einen Ausweis!

Falls Sie Medien ausleihen möchten, muss allerdings die Jahresgebühr beglichen sein!



B24 – die kostenlose App für Bibliotheken und Leser auf Ihrem Smartphone und Tablet. Die App ermöglicht den mobilen Zugriff auf den WebOPAC der Stadtbücherei Kirchberg und auf Ihr Leserkonto.

So geht's:

1. App für iOS und Android herunterladen und installieren
2. Bibliothek suchen – per GPS, mit QR-Code oder Direkteingabe
3. Anmelden mit Ihrer Lesernummer und Passwort
4. oder ohne Anmeldung direkt einsteigen
5. und los!

Die Anmeldung bleibt bis zum Ausloggen gespeichert.

Rund um die Uhr digitale Medien ausleihen:

Heilbronn-Franken

www.onleihe.de/heilbronn

Sie brauchen nur die Nummer Ihres Büchereiausweises und Ihr Passwort (siehe B24-App)!

- Die richtige Bücherei anklicken
- Die AGBs bestätigen und los!



Verschenk-Börse

Stadtverwaltung Tel.-Nr. 9801-17

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer brauchbare Gegenstände hat, kann diese der Stadtverwaltung (Frau Dambach) telefonisch oder schriftlich unter dem Stichwort „Verschenk-Börse“ mitteilen. Wir veröffentlichen dann im Mitteilungsblatt die angebotenen Gegenstände und Ihre Telefon-Nr. (keine Adresse)

WICHTIG!!!

Bitte melden Sie es auch dann wieder, wenn der Gegenstand vergeben wurde, damit er aus der Angebotsliste gestrichen wird und nicht zur weiteren Veröffentlichung kommt. Nur so kann die Verschenk-Börse immer aktuell sein. Die in der Verschenk-Börse angebotenen Gegenstände werden kostenlos abgegeben. Soweit Sie sich für einen der Gegenstände interessieren, können Sie sich direkt mit dem Anbieter in Verbindung setzen.

1 Sofa u. 2 Sessel mit Couchtisch	Tel. 926347
2 Konfirmandenanzüge, Gr. 170/15, dunkelanthrazit	Tel. 8564
Wäschetrockner	Tel. 2980580
2 Nachtspeicheröfen	Tel. 2989964
4 x 1.600-Liter-Plastiktanks	Tel. 542



VOLKSHOCHSCHULE



VHS Kirchberg Sommersemester 2025

Geschäftszeiten des Rathauses:
Schlossstr. 10, 74592 Kirchberg an der Jagst
Tel. 07954/9801-17, Fax 07954/980119

Mo. bis Fr.:	8.00 bis 12.00 Uhr
Mo.:	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.:	14.00 bis 18.00 Uhr

www.vhs-crailsheim-land.de

Leiterin: Anne Hirschle-Zimmermann

Bankverbindungen:

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim
IBAN: DE42622500300003800018
BIC: SOLADES1SHA
Volksbank Hohenlohe eG
IBAN: DE56620918000201050005
BIC: GENODES1VH

Die Anmeldung ist ab sofort bei der Stadtverwaltung (Frau Dambach – Tel. 07954/9801-17) und online unter der Homepage der www.vhs-crailsheim-land.de möglich.

25110501KI

Kultur im Prinzenbau, Schloss Kirchberg, Schlossstr. 16/3, Kirchberg

Schule aktuell – Gesprächsabend**Matthias Wagner-Uhl**

Baden-Württemberg hat ein neues Schulgesetz: Es legt die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium, mehr Sprachförderung in Kitas und Grundschulen und eine verbindlichere Grundschulempfehlung fest. Die Reformbestrebungen werden kontrovers diskutiert auch in den Fragen: Wird langfristig aus dem dreigliedrigen ein zweigliedriges Schulsystem? Kommt nun der Zusammenschluss von kleineren Grundschulen?

Ist es das, was die Schulen aktuell tatsächlich brauchen. Auf welche Schulwirklichkeit treffen diese Bestrebungen? Wie sieht es derzeit tatsächlich in den Schulen des Landes aus und welches sind die dringenden Herausforderungen? Welche Rolle und Chancen haben die Gemeinschaftsschulen, die zum Schuljahr 2012/13 an den Start gingen und von denen es inzwischen über 300 im Land gibt?

Der moderierte Gesprächsabend mit dem Vorsitzenden des Vereins für Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg e. V. Schulleiter Matthias Wagner-Uhl gibt Einblick in die in die aktuelle Schuldebatte.

Matthias Wagner-Uhl, Schulleiter und Vorsitzender des Vereins für Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg e. V.

Moderation: Franz Zimmermann

Die Teilnahme ist kostenlos. Wir freuen uns über eine kleine Spende.
Donnerstag, 22. Mai 2025, 19.30 – 21.30 Uhr

Schloss Kirchberg, Salon im Prinzenbau, Schlossstr. 16/3, 74592 Kirchberg

25120800KI

Keramische Gefäßformen töpfen**Workshop****Stefan Fitzlaff, Keramikmeister**

Traditionelle Gefäßformen, die Menschen im Alltag benutzen, sahen je nach Region unterschiedlich aus. In diesem Kurs orientieren wir uns an entsprechenden Vorbildern und interpretieren diese neu.

Samstag, 24. Mai 2025, 14.00 – 17.00 Uhr

Töpferraum, Lern- und Kulturwerkstatt, Schloss-Schule, Kirchberg
EUR 26,00 zzgl. Materialkosten

25130202KI

Walking für Einsteiger und Fortgeschrittene**Carmen Kratzsch**

Walking, das seine Wurzeln in den USA, aber auch in der langen Tradition des Wanderns in Deutschland hat, ist ein „sanftes“, aber dennoch äußerst effektives und gesundheitswirksames Ganzkörpertraining.

Ziel des Kurses ist das Erlernen der Walking-Technik, Stärkung der Ausdauer, der Kraft, der Dehnfähigkeit, der Koordinationsfähigkeit und der Entspannungsfähigkeit als Ausgleich vom Stress im Alltag und Beruf.

Donnerstags, 20.00 – 21.00 Uhr

Beginn: 15. Mai 2025, 7-mal

Wanderparkplatz im Tal

EUR 42,00

25130108KI

Qigong am frühen Abend**Für Anfänger und Fortgeschrittene****Sabine Kantenwein-Galonska**

Sich selbst etwas Gutes tun, um zu einem besseren Allgemeinbefinden zu gelangen. Jede Woche für eine kurze Zeit den Stress im Beruf und Alltag vor der Tür lassen. Durch stetiges, achtsames

Üben des Qigong unterstützt und fördert man die aus dem Lot geratenen Gleichgewichte, um so den Fluss der Lebensenergie „Qi“ anzuregen.

Qigong ist eine leicht erlernbare Methode, die sich sehr gut in den Alltag integrieren lässt und für alle Altersgruppen geeignet ist. Die Übungen werden vorbeugend zur Gesundheitspflege und Entspannung sowie zur allgemeinen Verbesserung der Beweglichkeit praktiziert. Ruhig fließende Bewegungen bewirken eine Lockerung des Körpers, die Vertiefung des Atems und die Beruhigung des Geistes.

Mittwochs, 18.00 – 19.30 Uhr

Beginn: 14. Mai 2025, 9-mal

Württembergischer Hof – kl. Ballettsaal, Crailsheimer Str. 1, Kirchberg
EUR 73,00

**FREIWILLIGE FEUERWEHR****Abteilung Hornberg**

Am Montag, den **21. April 2025**, findet um **10.00 Uhr** der Ostermontagsfrühschoppen statt.

Dietmar Eberlein, Abteilungskommandant

**Gesamtfeuerwehr Kirchberg**

Am Sonntag, den **20. April 2025**, findet um **19.00 Uhr** das Osterfeuer am Feuerwehrhaus Kirchberg statt.

Am Mittwoch, den **23. April 2025**, findet um **19.30 Uhr** die Maschinistenübung statt.

Alexander Müller, Kommandant

**Jugendfeuerwehr**

Am Freitag, den **25. April 2025**, findet um **19.00 Uhr** eine Übung statt.

Das Jufeu-Team

**JUBILARE**

Wir gratulieren nachfolgendem Bürger ganz herzlich zum Geburtstag:

16.04. Helmut **Thier** aus Dörrmenz zum 75. Geburtstag

**INFORMATIONEN****Maibaumfest 2025 am Frankenplatz**

Ein schöner Brauch kehrt zurück! Nach langer Zeit wollen wir in Kirchberg wieder gemeinsam das Maibaumfest feiern. Am 30. April ab 18.00 Uhr wird ein Maibaum gestellt und es erwartet euch am Frankenplatz ein geselliges Beisammensein mit guter Stimmung, leckerem Essen und Getränken. Nutzt die Gelegenheit, alte Bekannte zu treffen, ins Gespräch zu kommen und den Abend in gemütlicher Atmosphäre zu genießen. Bei Regen ist für trockenes Sitzen gesorgt.

Wir freuen uns darauf, mit euch gemeinsam den Abend zu verbringen! Kommt vorbei und feiert mit uns.

Die Maibaumfreunde Frankenplatz

WFG Schwäbisch Hall**Freiwilliges Ökologisches Jahr beim Klimazentrum**

Das Klimazentrum, die regionale Klima- und Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall mit Sitz in Wolpertshausen, bietet jungen Menschen ab 18 Jahren die Möglichkeit, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) zu absolvieren. Wer sich für Klimaschutz und Nachhaltigkeit interessiert, kann hier wertvolle Erfahrungen sammeln, praktische Fähigkeiten entwickeln und erste berufliche Orientierung gewinnen.

Das FÖJ eignet sich besonders für Jugendliche, die sich nach der Schule engagieren, berufliche Einblicke sammeln oder Wartezeiten sinnvoll überbrücken möchten. Es bietet die Chance, eigenständig zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv für eine nachhaltige Zukunft einzusetzen. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Durchführung und Ausarbeitung von Schulprojekten, die Unterstützung bei der Planung und Organisation von Veranstaltungen sowie Recherchearbeiten zu verschiedenen Klimaschutzthemen. Besonders gefragt sind selbstständiges Arbeiten, Freude an der Kommunikation und die Begeisterung, Kinder und Jugendliche für Umwelt- und Klimaschutz zu sensibilisieren.

Das Klimazentrum bietet ein offenes und engagiertes Team, flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit, an drei Tagen pro Woche mobil zu arbeiten. Das FÖJ beginnt in der Regel am 1. September und dauert zwölf Monate. Neben wertvollen Einblicken in die Praxis des Klimaschutzes erhalten Freiwillige ein monatliches Taschengeld und Verpflegungsgeld sowie eine pädagogische Begleitung. Viele ehemalige Freiwillige berichten, dass das Jahr ihnen nicht nur bei der Studien- und Berufswahl geholfen hat, sondern auch persönlich eine wertvolle Zeit war.

Wer Lust hat, sich aktiv für eine nachhaltige Zukunft einzusetzen, kann sich über die Diakonie für das FÖJ bewerben. Weitere Informationen gibt es auf der Website der Diakonie Württemberg oder direkt beim Klimazentrum unter klimazentrum-sha.de oder telefonisch unter 07904/94599-10.

Solarstrom für Wärmepumpen: Wie sinnvoll ist das?

Haushalte können unabhängiger vom Stromversorger werden und gleichzeitig zum Klimaschutz beitragen, indem sie Solarstrom für Wärmepumpen nutzen. Die Werbung verspricht sogar Autarkie mit Wärmepumpe, Photovoltaikanlage (PV-Anlage) und Batteriespeicher. Doch ist das tatsächlich möglich und sinnvoll? Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das Klimazentrum klären auf.

Wie wirtschaftlich ist die Kombination von Photovoltaikanlage und Wärmepumpe?

Gut für die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage ist neben einem niedrigen Anschaffungspreis auch ein möglichst hoher Anteil an Solarstrom, den der Haushalt selbst verbraucht. Wird zusätzlich eine Wärmepumpe mit Solarstrom betrieben, steigt der Eigenverbrauchsanteil und damit die Wirtschaftlichkeit. Da die Sonne nur tagsüber scheint, während Strom auch nachts verbraucht wird, kann der Anteil des Eigenverbrauchs mit einem Batteriespeicher erhöht werden.

Die Tatsache, dass PV-Anlagen im Sommer den meisten Strom produzieren, während der Wärmebedarf im Winter am höchsten ist, kann allerdings auch ein Batteriespeicher nicht ändern. Er ist dafür geeignet Solarstrom vom Tag für den Bedarf am Abend und in der Nacht zu speichern, nicht aber über mehrere Tage oder Wochen. Der Batteriespeicher wird also nur in den Nächten einen nennenswerten Anteil Strom für die Wärmepumpe liefern, vor denen tagsüber die Sonne geschienen hat.

Autarkie

Auch wenn der Eigenverbrauchsanteil des Solarstroms mit der Wärmepumpe zunimmt, wird der Autarkiegrad, also der Anteil des Solarstroms am Stromverbrauch, wahrscheinlich kleiner. Grund dafür ist das niedrige Solarstromangebot im Winter, also jener Jahreszeit, in der die Wärmepumpe am meisten läuft.

Je weniger die Wärmepumpe verbraucht, desto höher ist der Autarkiegrad. Mit einem niedrigen Heizwärmebedarf erhöht sich der Solarstromanteil der Wärmepumpe.

Ist vollständige Autarkie sinnvoll möglich?

In Einfamilienhäusern kann eine PV-Anlage ohne Batteriespeicher etwa 30 Prozent des Jahresstrombedarfs für Haushalts- und Wärmepumpenstrom erzeugen, mit Speicher etwa 40 Prozent. Unter günstigen Voraussetzungen, also in einem Gebäude mit sehr geringem Stromverbrauch und sehr guter Dämmung können statt 40 Prozent teils auch 60 Prozent des Strombedarfs selbst erzeugt werden.

Gut zu wissen: Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte der Eigenverbrauchsanteil möglichst nicht unter 30 Prozent der durch die PV-Anlage erzeugten Menge liegen.

Wichtig ist außerdem, dass der Batteriespeicher richtig dimensioniert und nicht zu groß ausgelegt wird. Speicher sollten so gewählt werden, dass sie den Strombedarf einer Nacht abdecken können. Ein zu großer Speicher beeinträchtigt die Wirtschaftlichkeit und lässt die Batterie schneller altern. Das verschwendet Ressourcen. Bei Fragen zur richtigen Dimensionierung von Wärmepumpen, PV-Anlagen oder Energiespeichern helfen die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das Klimazentrum mit ihrem Angebot weiter. Unsere Fachleute informieren anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder bundesweit kostenfrei unter **0800/809802400** oder direkt beim Klimazentrum unter **07904/9459910**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

MKV-Arbeitskreis Stadtgeschichte**Jubiläumsdaten****Vor 80 Jahren****1945 – Das Kriegsende in Kirchberg III****„Kirchberg – Jagst****Geschichtliche Darstellung der letzten Kriegstage und der Besetzung im April 1945.**

... 2.) Tag und Stunde von Artilleriebeschießungen? Ausgangspunkt (Stellung der eigenen oder gegnerischen Artillerie) und Dauer der Beschießung? Schäden?

Am 7.4.45, um 19.00 Uhr feindliches Geschützfeuer von Wallhausen her. Dauer etwa 1 Stunde. Das Feuer richtete sich gegen Eichenau, wo eine deutsche Batterie gestanden haben soll. Große Hofscheuer abgebrannt und zum Teil [S. 2:] schwere Beschädigung an Wohnhäusern (Däuber [Poststr. 29], Most [Am Burgberg 1], Bäcker Schmidt [Kirchstr. 7], alte Post [Kirchstr. 6] und an dem zum fürstlichen Schloss gehörigen sogenannten „Alten Bau“ [Was ist damit gemeint? Die Pulvermühle/alte Bastion/Haus May? Wer weiß Näheres? Tel. 405].

[Anm.: Die große Hofscheuer stand im Hofgarten. Sie war 1757 erbaut worden als Nachfolgebau einer 1754 durch Blitzschlag beschädigten, auf dem „Lobenhäuser Weg“, der damals neu anzulegenden Crailsheimer Str., zwischen Württemberger Hof (Cr. Str. 1) und Übelhör/Füchtner (Cr. Str. 4 u. 6) stehenden Scheuer. Die Hofgartenscheuer war 21 m lang, 15 m breit und 11,2 m hoch.]

Am 9.4.45 die ganze Nacht Geschützfeuer über Kirchberg hinweg aus verschiedenen Richtungen, vermutlich von deutscher Artillerie.

Am 18.4.45 von 16.00 Uhr ab Beschuss vom Streitwald her vermutlich von amerikanischer Artillerie. Geringe Häuserschäden (Scholl [Silberau, Hohenloher Str. 25], [Gasthof] Rose [Adelheidstr. 3], Illig [Adelheidstr. 1], Melber [Hohenloher Str. 41], Langer Bau [Kirchstr. 25]). Ein / Einwohner [wer?] getötet und mehrere Personen durch Granatsplitter verwundet (Frau Weinmann [Am Burgberg 29, späteres Caffé Flaig], Bäcker Illig [Adelheidstr. 1], Scholl [Hohenloher Str. 25, Gasthof Silberau] und / Fr. Leitsch [Lehrerin]. Die Mehrzahl der Granaten auf Fluranlagen -in der „Au“

Hans Friedrich Pfeiffer, 12.4.2025

Fortsetzung folgt

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert

Versuchsfeldbesichtigungen mit Sachkunde Pflanzenschutz Auf dem Versuchsfeld in Kupferzell-Füßbach finden am 24. April 2025 Feldbesichtigungen für Landwirte und Interessierte statt.

Die diesjährigen Feldbesichtigungen auf dem zentralen Versuchsfeld zwischen Kupferzell und Füßbach – mit Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz – finden am Donnerstag, 24. April 2025, um 14.00 Uhr und um 18.30 Uhr statt.

Die Landwirtschaftsämter der Landratsämter Hohenlohekreis und Schwäbisch Hall laden gemeinsam mit den Vereinen Landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) alle Landwirte und Interessierten herzlich ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vor Ort werden die Landessortenversuche von Getreide, Raps und Erbsen während der Vegetation angeschaut und die anstehenden Maßnahmen in den einzelnen Kulturen diskutiert.

Bevorstehende Maßnahmen und Aktuelles zur Zuckerrübe und zum Maisanbau werden ebenfalls besprochen.

Die Pflanzenproduktionsexperten der Landratsämter stehen für Diskussionen und Fragen zur Verfügung.

Aufhebung der festgelegten Überwachungszone zum Schutz vor der Geflügelpest

Im Landkreis Ansbach wurde Mitte März ein Ausbruch der Geflügelpest festgestellt. Ein Teil des Landkreises Schwäbisch Hall ist von der Überwachungszone betroffen. Nachdem es keine weiteren Nachweise des Virus gibt, werden die Sperrmaßnahmen im Landkreis zum 13.4.2025 aufgehoben.

Aufgrund des Ausbruchs der Geflügelpest am 12.3.2025 in einem Putenmastbestand im Landkreis Ansbach mussten auch im Landkreis Schwäbisch Hall umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen werden, da die einzurichtende Überwachungszone Teile der Gemeinden Kreßberg und Fichtenau betrafen. In diesem Bereich galten seit dem Ausbruch zahlreiche Einschränkungen für die Geflügelhalter/innen.

Die vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in der Restriktionszone durchgeführten Untersuchungen ergaben keine Hinweise auf ein weiteres Seuchengeschehen. Nachdem sowohl im Landkreis Ansbach als auch im Landkreis Schwäbisch Hall das Virus im Restriktionsgebiet nicht mehr festgestellt wurde, hebt das Landratsamt Schwäbisch Hall zum 13.4.2025 die angeordneten Sperrmaßnahmen in der Überwachungszone auf. Dies bedeutet, dass die Überwachungszone ab diesem Zeitpunkt nicht mehr besteht sowie die in der Überwachungszone angeordneten Einschränkungen nicht mehr gelten. Die Aufhebungsverfügung ist auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.lrasha.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> zu finden. Nachdem die Geflügelpest zwischenzeitlich nicht mehr nur saisonal, sondern ganzjährig vorkommt, bittet das Landratsamt Schwäbisch Hall – Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz die Geflügelhalter/innen auch weiterhin die Biosicherheitsmaßnahmen in den Beständen strikt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken landesweit nach wie vor, auch für kleinere (Hobby-) Geflügelhaltungen, gilt. Entsprechend dieser Allgemeinverfügung sind u. a. folgende Verhaltensmaßregeln einzuhalten:

- Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Vögel sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern
- Betreten der Haltungseinrichtungen nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Haltungseinrichtung
- Reinigung und Desinfektion aller verwendeten Gerätschaften und Ställe bei Ein- und Ausstallung
- ordnungsgemäße Schädlingsbekämpfung

Weiterhin sollten nachfolgende Punkte bei der Haltung von Geflügel beachtet werden:

- kein direkter oder indirekter Kontakt des gehaltenen Geflügels mit Wildvögeln
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren

- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigter Herkunft

Weitere Informationen können Geflügelhalter auf der Internetseite des Landkreises unter <https://serviceportal.lrasha.de/leistungsuebersicht/natur-landschaft/veterinaerwesen-und-verbraucherschutz> unter der Rubrik Tiergesundheit Geflügelpest einsehen.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Allgemeine kirchliche Nachrichten

Wochenspruch zu Ostern, 20. April 2025

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.
(Offenbarung 1,18)



GOOD NEWS FÜR HOHENLOHE – AUCH AM TELEFON

Unter Tel. 07936/3199990 finden Sie täglich neue Telefonandachten von Good News für Hohenlohe. Sie können sich außerdem sonntags unter der Nummer 07954/9869980 direkt in den Lendsiedler Gottesdienst einwählen.

Gründonnerstag, 17. April 2025, 19.30 Uhr, Abendmahlsgottesdienste im Gemeindedistrikt KircheGemeinsam

Herzliche Einladung zu den Abendmahlsgottesdiensten in Beimbach, Lendsiedel und Mistlau an die ganze Gemeinde um gemeinsam diesen besonderen Abend zu bedenken.

Information zum „Konfirmandenabendmahl“

Die Zulassung zum Abendmahl war früher ein wichtiger Schwerpunkt in der Konfirmandenarbeit. Damit verbunden war das Konfirmandenabendmahl, das bewusst rund um die Konfirmation gefeiert wurde. Seit einigen Jahren hat sich die Abendmahlspraxis in unserer Landeskirche geändert. Die Feier des Abendmahls ist eine Einladung Jesu an alle Glaubenden, mit ihm in Kontakt zu kommen. Die Konfirmation ist keine Voraussetzung mehr, um am Abendmahl teilzunehmen. Es finden deshalb in unseren Gemeinden keine „traditionellen“ Konfirmandenabendmahle mehr statt. Die Konfis und ihre Familien nehmen schon das ganze Jahr über selbstverständlich an den Abendmahlsgottesdiensten teil.

Karfreitag, 18. April 2025, 9.30 Uhr, Abendmahlsgottesdienst in der Stadtkirche. Musikalisch mitgestaltet wird der Gottesdienst von Alexandra Nowak, Sopran und Bezirkskantorin Stefanie Pfender, Orgel. Es erklingen Stücke von Händel, Bach u. a. Die Liturgie leitet Pfr. Flemming Nowak. Herzliche Einladung. Um 10.45 Uhr wird das musikalische Programm beim Abendmahlsgottesdienst in Hornberg wiederholt.

Samstag, 26. April 2025, 18.00 Uhr, Gospelchor NoDistance in der Jugendstilkirche Gaggstatt

Samstag, 26. April 2025, 18.00 Uhr, Gospelkonzert – Praise – Jugendstilkirche Gaggstatt

Der Geislinger Gospelchor „No Distance“ mit Sängerinnen und Sängern aus Geislingen und Amstetten löst sein Versprechen ein und gibt ein Konzert in der Jugendstilkirche Gaggstatt. Mit „Swing and Sound for Souls“ werden sie uns begeistern. Der Eintritt ist frei – Spenden zugunsten des Chores sind willkommen.

**Was ist der Weg zum wahren Glück,
zur wahren Freude?**

DIE VÖLLIGE ÜBERGABE AN GOTT.

M.B.

Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.
Matthäus 11,28

EINLADUNG ZUM

Abendmahl

GRÜNDONNERSTAG 19.30 UHR

jeweils

STEPHANUSKIRCHE LENDSIEDEL
NIKOLAUSKIRCHE MISTLAU
BARTHOLOMÄUSKIRCHE BEIMBACH



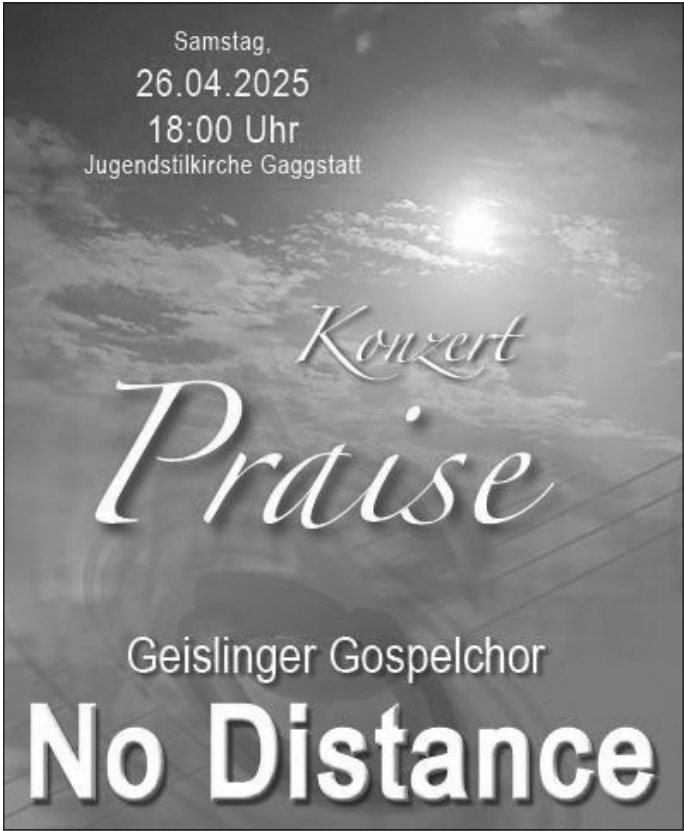
Samstag,
26.04.2025
18:00 Uhr
Jugendstilkirche Gagggstatt

Konzert

Praise

Geislinger Gospelchor

No Distance



Musik im Gottesdienst

Freitag, 18. April 2025 | 9.30 Uhr | Stadtkirche Kirchberg

Eintritt frei,
Spenden
willkommen

*Musikalischer Gottesdienst
zum Karfreitag*

Alexandra Nowak
Sopran

Bezirkskantorin
Stefanie Pfender
Orgel

BEZIRKS KANTORAT
BLAUFGELDEN



Evangelische Kirchengemeinde Kirchberg an der Jagst



Gründonnerstag, 17. April 2025

19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit den Konfirmandenfamilien in der Nikolauskirche Mistlau mit Pfr. Flemming Nowak

In unserer Konfirmandengruppe sind auch zwei Mistlauer Kinder, so ist es nahe liegend auch die Mistlauer Kirche in unsere Konfirmandenzeit einzubeziehen.

Gemeindeglieder sind ebenfalls herzlich willkommen.

Karfreitag, 18. April 2025

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Stadtkirche mit Pfr. Flemming Nowak,
Musik: Alexandra Nowak, Sopran und Bezirkskantorin Stefanie Pfender, Orgel

10.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hornberg mit Pfr. Flemming Nowak
Musik: Alexandra Nowak, Sopran und Bezirkskantorin Stefanie Pfender, Orgel

Ostersonntag, 20. April 2025

9.30 Uhr Festgottesdienst in der Stadtkirche mit Pfr. Flemming Nowak und dem Kirchenchor

10.45 Uhr Ostergottesdienst in Hornberg mit Pfr. Flemming Nowak

Ostermontag, 21. April 2025

9.00 Uhr Kinderkirchfrühstück im Gemeindesaal Lendsiedel (siehe kirchl. Nachrichten Lendsiedel)

10.00 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst für Kirchberg und Lendsiedel im Gemeindesaal Lendsiedel oder Taufgottesdienst in Mistlau

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Ostern, schöne Feiertage und ruhige Ferien!

Hinweise:

Die Gruppen und Kreise machen Ferien oder treffen sich nach Absprache.

GOTTES MACHT ZU HELFEN IST SO GROSS *...dass er immer einen Weg und eine Hilfe für dich hat.*

MB

Evangelische Kirchengemeinde Gagggstatt-Mistlau**Gründonnerstag, 17. April 2025**

- 19.30 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst in Beimbach (Pfr. Reinhard Hoene)
 19.30 Uhr „Nacht der verlöschenden Lichter“ Abendmahlsgottesdienst in Mistlau (Pfr. Flemming Nowak)

Karfreitag, 18. April 2025

- 9.00 Uhr Gottesdienst in Mistlau (Pfr. Reinhard Hoene)
 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Gagggstatt (Einzelkelche) (Pfr. Reinhard Hoene)
 mitgestaltet vom Gesangsverein

Ostersonntag, 20. April 2025

- 9.15 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof Beimbach mit Pfr. Hoene und dem Posaunenchor
 9.30 Uhr Gottesdienst in Beimbach (Pfr. Reinhard Hoene)
 10.30 Uhr Gottesdienst in Gagggstatt (Pfr. Reinhard Hoene) mit dem Posaunenchor

Ostermontag, 21. April 2025

- 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Mistlau mit Taufe von Eva Phielmaier, Seaford/England (Pfr. Reinhard Hoene)

Hinweise:**Samstag, 26. April 2025, 18.00 Uhr, Gospelkonzert – Praise – Jugendstilkirche Gagggstatt**

Der Geislinger Gospelchor „No Distance“ mit Sängerinnen und Sängern aus Geislingen und Amstetten löst sein Versprechen ein und gibt ein Konzert in der Jugendstilkirche Gagggstatt. Mit „Swing and Sound for Souls“ werden sie uns begeistern. Der Eintritt ist frei – Spenden zugunsten des Chores sind willkommen.

Evangelische Kirchengemeinde Lendsiedel**Gründonnerstag,****17. April 2025**

Link: <https://youtube.com/live/XwpCJy4PLWQ?feature=share>



- 9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe in der Bank
 16.15 Uhr Kinderstunde im Gemeindesaal
 18.00 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindesaal
 19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Stephanuskirche
 Opfer für das Kinderwerk Lima

Karfreitag, 18. April 2025

Link:
<https://youtube.com/live/Qsf2mOPmlhs?feature=share>



- 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Stephanuskirche mit Pfr. Wittlinger und dem Kirchenchor
 Opfer für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“

Ostersonntag, 20. April 2025

Link:
<https://youtube.com/live/bcxvtWHM71M?feature=share>



- 5.30 Uhr** Osterweg auf dem Friedhof
 Wir treffen uns auf dem Friedhof und genießen zusammen, wie der Ostertag erwacht. Wir gehen gemeinsam Schritte durch die unglaubliche Geschichte, die Gott mit uns Menschen geht. Dazu hören wir Bibeltexte und singen Lieder. Herzliche Einladung zum Wunder des Ostermorgens.
- 6.45 Uhr** Osterfrühstück im Gemeindesaal
 herzliche Einladung zum gemeinsamen Start in den Ostermorgen auch an die, denen 5.30 Uhr wirklich zu bald ist
- 9.30 Uhr** Auferstehungsfeier auf dem Friedhof mit dem Posaunenchor
- 10.00 Uhr** Festgottesdienst in der Stephanuskirche mit dem Posaunenchor
 Opfer für Aufgaben der eigenen Gemeinde
- Ostermontag, 21. April 2025 – kein Stream**
- 9.00 Uhr** Familienfrühstück mit der Kinderkirche im Gemeindesaal
- 10.00 Uhr** Familiengottesdienst im Gemeindesaal
 Opfer für die Kinderkircharbeit

Die Kinderkirche lädt die ganze Gemeinde wieder zu sich am Ostermontag ein. Wir fangen um 9.00 Uhr mit Frühstück im Gemeindesaal an. Ab ca. 10.00 Uhr feiern wir im Gemeindesaal gemeinsam Gottesdienst. Alle sind herzlich willkommen.

Dienstag, 22. April 2025

20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindesaal

Mittwoch, 23. April 2025

- 8.00 Uhr Mums in prayer im Gemeindesaal
 17.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in der alten Bank
 18.30 Uhr Lobpreisteam im Gemeindesaal
 20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindesaal

Hinweis:**Osterferien**

Die Gruppen und Kreise machen Osterferien oder Treffen sich auf Absprache.

Pfr. Wittlinger hat vom 22. April 2025 – 24. April 2025 Urlaub. Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen hat Pfr. Reinhard Hoene, Tel. 07954/618.

Evangelische Kirchengemeinde Tiefenbach – Triensbach – Lobenhausen**Donnerstag, 17. April 2025 – Gründonnerstag**

19.00 Uhr Gottesdienst in Triensbach (Pfrin. Nelius-Böhringer) mit Abendmahl und Kirchenchor

Freitag, 18. April 2025 – Karfreitag

9.30 Uhr Gottesdienst in Lobenhausen (Pfrin. Nelius-Böhringer) mit Abendmahl

Sonntag, 20. April 2025 – Ostersonntag

6.00 Uhr Auferstehungsgottesdienst in Triensbach
 10.30 Uhr Gottesdienst in Lobenhausen (Pfrin. Nelius-Böhringer) mit Kirchenchor

Montag, 21. April 2025 – Ostermontag

10.30 Uhr Gottesdienst in Triensbach (Pfr. Wahl)

Mittwoch, 23. April 2025

19.45 Uhr Pfarrscheuer Kirchenchor

Katholische Kirche**Rot am See/Kirchberg/Wallhausen****Pfarrbüro:**

Am Eichenhain 2, 74585 Rot am See, Tel. 07955/925043,
 E-Mail: StMichael.RotamSee@drs.de
 Homepage: www.seelsorgeeinheit-hohenloher-ebene.de

Bürozeiten:

Unser Pfarrbüro ist mittwochs von 8.30 – 11.30 Uhr besetzt.

Pfarrer Bernhard Fetzer

Tel. 07955/925045

Beerdigungsdienst: Pfarrer Bernhard Fetzer**Kirchen geöffnet**

Unsere Pfarrkirche St. Michael in Rot am See ist dank der Bereitschaft von Freiwilligen aus der Gemeinde auch außerhalb der Gottesdienste zum persönlichen Gebet geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Vielen Dank für diesen ehrenamtlichen Dienst!!

Karfreitag – Fast- und Abstinenztag – 18. April 2025

Schriftlesungen: Jes 52, 13-53, 12; Hebr 4, 14-16; 5, 7-9; Passion: Joh 18, 1-19, 42

- 10.30 Uhr Kreuzweg für Familien in Schrozberg
 14.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in Blaufenken
 15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in Rot am See
 16.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in Langenburg
 19.00 Uhr Karmette in Bartenstein

Karsamstag – Tag der Grabesruhe des Herrn – 19. April 2025

- 17.30 Uhr Auferstehungsfeier für Familien in Rot am See
 20.30 Uhr Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspisen in Gerabronn
 20.30 Uhr Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspisen in Schrozberg

Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn – 20. April 2025

Schriftlesungen: Apg 10, 34a.37-43; Kol 3, 1-4; Joh 20, 1-9

- Kollekte: Bischof-Moser-Kollekte
 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Blaufelden

Ostermontag, 21. April 2025

Schriftlesungen: Apg 2, 14.22-33; 1 Kor 15, 1-8.11; Lk 24, 13-35

Kollekte: Bischof-Moser-Kollekte

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

2. Sonntag der Osterzeit (Weißer Sonntag)

Schriftlesungen: Apg 5, 12-16; Offb 1, 9-11. a12-13.17-19; Joh 20, 19-31

Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder

Samstag, 26. April 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

Sonntag, 27. März 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg
 10.30 Uhr Feier der Erstkommunion für die ganze Seelsorgeeinheit in Gerabronn
 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Schrozberg

Gottesdienste an den Werktagen

Montag, 28. April 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier – Dankfeier der Erstkommunionkinder in Rot am See
 herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder!

Dienstag, 29. April 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

Mittwoch, 30. April 2025

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bartenstein
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

Für unsere Seelsorgeeinheit:

Atemzug – Schritt – Besenstrich

Am Sonntag, den 27. April 2025 feiern wir um 17.30 Uhr einen anderen Gottesdienst in der katholischen Kirche in Blaufelden.

Die Geschichte mit Beppo, dem Straßenkehrer, aus dem Buch „Momo“ von Michael Ende, bildet die Grundlage unseres Gottesdienstes.

Alle sind herzlich eingeladen, die mit uns auf ganzheitliche Weise DURCHATMEN wollen.

Anschließend gibt es noch die Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensein bei Sekt, Saft, Wasser und Gebäck.

Der Zugang zur Kirche ist barrierefrei/Texte können mitgelesen werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Petra Dostan – Seelsorgerin bei Menschen mit Behinderung – inklusiv und familienorientiert

Ostergruß

In dieser Woche feiern wir Ostern, das Hauptfest unseres Glaubens. In den gottesdienstlichen Büchern ist die Bezeichnung ganz ausführlich: „Die Drei Österlichen Tage vom Leiden und Sterben, von der Grabesruhe und von der Auferstehung des Herrn“. Wir tauchen tief ein in das Geheimnis unseres Glaubens: Jesus lädt die Apostel zu seinem Letzten Abendmahl ein, er geht hinaus in die Nacht am Ölberg, wird gefangen genommen, vor Pontius Pilatus geführt, verurteilt und auf den Kreuzweg getrieben. Auf Golgota angekommen, wird er gekreuzigt und stirbt. Simon von Cyrene bettet den Leichnam in ein Grab. Die Jünger schließen sich verzweifelt ein – wie wird es weitergehen? Am Sabbat bleiben alle im Haus. Am Morgen des ersten Tages der Woche – frühmorgens, als es noch dunkel war – eilen die Frauen zum Grab und finden es leer. Und dann begegnet er ihnen: er ist auferstanden! Er lebt!

Nahezu täglich stürmen auf uns unsägliche Bilder von Leid, Elend, Not und Tod ein. Da bleibt Ostern unsere einzige Hoffnung: Jesus lebt und wir dürfen zu ihm gehören. Egal wo und wie Sie in diesem Jahr Ostern feiern, unser Glaube kann Ihnen Kraft und Hoffnung schenken.

Die Gottesdienste der österlichen Tage betreffen alle Bereiche unseres Lebens. Nehmen Sie sich ganz persönlich Zeit und denken ganz bewusst daran: Jesus Christus ist diesen Weg für uns gegangen – gehen wir mit IHM! Nichts soll uns von IHM trennen! Christus ist auferstanden – er ist wahrhaft auferstanden!

In den sechs Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit finden zu allen Zeiten Gottesdienste statt. Wenn Ihr Wunschtermin nicht dabei sei sollte, schauen Sie doch einfach in der Nachbargemeinde vorbei.

Herzliche Ostergrüße Ihr Pfarrer Bernhard Fetzner

Evangelische Freikirche Gemeinde Gottes

Ahornstr. 20, Kirchberg

Sie nahmen Palmzweige und gingen ihm entgegen und riefen: „Hosianna! Gepriesen sei, der da kommt im Namen des Herrn!“
 Joh. 12,13

Karfreitag, den 18. April 2025

10.00 Uhr Gottesdienst

15.00 Uhr Karfreitagsgeschichte von Jugendlichen erzählt, mit musikalischen Beiträgen

Ostersonntag, den 20. April 2025

10.00 Uhr Ostergottesdienst

Mittwoch, den 23. April 2025

19.00 Uhr Gebets- und Bibelkreis

Besuchen Sie unseren Osterweg!

Was geschah eigentlich an Ostern?

Infos und Öffnungszeiten unter:

www.gemeinde-gottes-kirchberg.de

Neuapostolische Kirche Crailsheim

Kalkäckerstraße 23 in Crailsheim

Sonntag, 20. April 2025 (Ostern)

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 23. April 2025

20.00 Uhr Gottesdienst



VEREINSMITTEILUNGEN

Bezirksimkerverein Gerabronn

Am **Dienstag, 22. April 2025**, treffen wir uns zur **Völkerschau bei Thomas Ackermann**. Der Einfachheit halber treffen wir uns **um 18.00 Uhr auf dem Festplatz/Parkplatz der Markt- und Festhalle in Blaufelden**. Bitte kommt **pünktlich** zum Treffpunkt! Um 18.00 Uhr fahren wir dann gemeinsam zum Bienenstand von Thomas Ackermann. Danach ist wie immer die Gelegenheit des gemütlichen Beisammenseins und Zeit für Austausch.

Am **Freitag, 11.7.2025**, geht der Bezirksimkerverein Gerabronn e. V. ins **Theater nach Reubach**. Karten besorgt jeder selber. Der Kartenvorverkauf hat begonnen. Karten gibt es über die Homepage: <https://www.reubachersommertheater.de/spielplan-tickets/> oder im Rathaus in Rot am See.

Seniorenclub Kirchberg



Einladung zum Halbtagesausflug am 23. April 2025 nach Eppingen.

Liebe Senioren, der Frühling lockt und begrüßt uns von seinen schönsten Seiten.

Wir laden ein, diese Frühjahrsfreuden gemeinsam an unserem Halbtagesausflug nach Eppingen zu genießen.

In Eppingen werden wir uns im Kaffeehaus Geier an der anmutenden Auswahl von Kuchen, Kaffee, Tee und Eiskreationen erfreuen.

Im Anschluss werden uns Ortskundige Stadtführer, die mit der Stadtgeschichte als auch mit der überregional bekannten mittelalterlichen Fachwerkbaukunst Eppingens vertraut sind, durch Eppingen führen.

Den abschließenden Gaumenschmaus werden wir im Restaurant Sonneck in Gottwollshausen genießen und gemeinsam einen schönen Frühlingstag ausklingen lassen.

An- und Abfahrtszeiten:

Abfahrtszeiten nach Eppingen

Gaggstatt	12.00 Uhr
Tal	12.10 Uhr
Frankenplatz	12.15 Uhr
Hallerstraße	12.20 Uhr
Lendsiedel	12.30 Uhr

Ankunftszeiten in Kirchberg

Lendsiedel	20.45 Uhr
Hallerstr.	20.55 Uhr
Frankenplatz	21.00 Uhr
Tal	21.05 Uhr
Gaggstatt	21.15 Uhr

Liebe Senioren, wir freuen uns über eine hohe Teilnehmerzahl. Ihr könnt über die Teilnahme mit dazu beitragen, dass wir eine hohe Auslastungsquote des Busses erreichen. Durch die aktive Anmeldung und die Teilnahme erreichen wir einen günstigeren Fahrkostenbeitrag für jeden mitreisenden Gast.

Die Reisekosten sowie die Kosten für die Stadtführung belaufen sich je Person auf insgesamt 25,00 €

Ihre Anmeldung richten Sie bitte für diesen Halbtagesausflug unter der Festnetz Nr. 07954/8958 an Friedrich Bröcheler. Gegebenenfalls sprechen Sie bitte Ihre Anmeldung auf den Anrufbeantworter. Mit freundlichen Grüßen Dorothee Vetter, Friedrich Bröcheler

LandFrauen Kirchberg/Jagst-Lendsiedel



Abendspaziergang auf dem Bundschuhweg

Am **Mittwoch, 7. Mai 2025**, treffen wir uns um **18.00 Uhr** in Brettheim auf dem Dorfplatz, um mit dem Brettheimer Ortsvorsteher Reiner Groß einen Teil des Bundschuhwegs zu laufen.

Die „Wanderung“ dauert ca. 2 Stunden und ist ungefähr 5 – 6 km lang. Im Anschluss wollen wir auf dem Spielplatz in Hilgartshausen gemütlich zusammen grillen. Für Getränke und Grillgut wird gesorgt. Wer nicht wandern möchte, ist auch nur zum Abschluss nach Hilgartshausen eingeladen. Wir bitten um Anmeldung bei Inge Präger bis 4. Mai 2025, Tel. 8568.

Ausflug an die Mainschleife nach Volkach, Pfingstrosenbetrieb und Wein-Spaziergang

Am **Samstag, 24. Mai 2025**, laden wir ein, mit den LandFrauen an die Mainschleife nach Volkach zu fahren. Starten werden wir gegen 8.00 Uhr und zunächst nach Unterpleichfeld fahren, um dort eine Führung auf einem Pfingstrosenbetrieb zu erhalten und den Schaugarten zu besichtigen. Zur Mittagszeit kehren wir in Volkach zum Mittagessen ein und können anschließend noch durch das schöne Städtchen bummeln. Nachmittags erwartet uns eine Gästeführerin mit der wir zunächst eine Rundfahrt entlang der Mainschleife unternehmen und anschließend einen kleinen Spaziergang durch die Weinberge oberhalb der Mainschleife machen. Dabei dürfen wir 3 Weine probieren und uns zum Abschluss mit einem Vesper stärken. Die Rückfahrt erfolgt gegen 18.00 Uhr, sodass wir voraussichtlich gegen 19.30 Uhr wieder zu Hause sind.

Preis für Busfahrt, Führungen, 3-er-Bund Pfingstrosen, Weinprobe und Vesper ca. 50 EUR, für Nichtmitglieder 55 EUR.

Anmeldungen bitte bei Inge Präger, Tel. 8568.

Alle Veranstaltungen finden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V. statt. Interessierte und Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen.

LandFrauen Beimbach-Gaggstatt



Workshop und Besichtigung

Am **Samstag, 3. Mai 2025**, um 15.00 Uhr besichtigen wir die Gärtnerei Rüdener, im Anschluss kann jeder sein Pflanzgefäß oder Balkonkasten unter Anleitung bepflanzen. Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen. Kosten: die Pflanzen/Gefäße. Treffpunkt direkt in Blaufelden. Anmeldung bis zum 29. April 2025 bei Kirstin Feinauer, Tel. 07955/926402 oder 0171/6047440.

Herzkissen

Am **Mittwoch, 14. Mai 2025**, übergeben wir die genähten Herzkissen an das St.-Elisabeth-Hospiz in Künzelsau. Treffpunkt um 13.00 Uhr in Gaggstatt alte Schule oder 13.15 Uhr in Beimbach am Gemeindesaal. Wir fahren dann in Fahrgemeinschaften nach Künzelsau. Dort bekommen wir eine Führung und übergeben die Kissen. Anmeldung bis zum 7. Mai 2025 bei Kirstin Feinauer, Tel. 07955/926402 oder 0171/6047440.

Bestellung bei Roth

Wir bestellen wieder gemeinschaftlich Gemüsepflanzen und Blumen bei der Gärtnerei Roth in Neuenstein. Die Pflanzen werden dann am **Mittwoch, 21. Mai 2025**, um 17.00 Uhr, zu Hanna nach Heroldhausen gebracht. Bestellschein bitte bei Kirstin anfragen, Tel. 07955/926402 oder 0171/6047440.

Besichtigung XP Steffen

Die im Mai geplante Betriebsbesichtigung bei XP Steffen muss leider auf 2026 verschoben werden.

Arbeitskreis Geologie und Archäologie Kirchberg an der Jagst



Einladung

„Wie gestaltet man eine geologische Sammlung?“

Wann: **Freitag, 25. April 2025, 19.00 Uhr**

Wo: Geologenraum im

Württembergischer Hof, Kirchberg, Crailsheimer Straße 1 – Eingang vom unteren Parkplatz

Wenn man sich für Geologie interessiert, sollte man von Anfang für Ordnung bei den Funden sorgen. Man kann sie nach Herkunft einer Schicht zusammenfassen. Man kann Sortimente zusammenstellen, sodass man nur Armfüßer, Muscheln, Knochen oder Zähne in Kisten zusammenfasst. Kleine Zettel sollten Herkunft und Schicht festhalten. Mitglieder bringen Funde in Kisten oder Schachteln aus ihrer Sammlung mit. Das ist eine gute Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen. Vielleicht kann man auch Fossilien tauschen. Jedenfalls sollten Steine lackierte oder geölte Möbel nicht zerkratzen; und sie sollten auch nicht verstauben. Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen.

F. d. R.: Hartmut Heilmann

Gesangverein Gaggstatt



Jahreshauptversammlung

Am **Donnerstag, den 24. April 2025**, findet ab 20.00 Uhr in der Alten Schule in Gaggstatt die diesjährige Jahreshauptversammlung des Gesangvereins Gaggstatt statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Bericht des Chorleiters
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 20. April beim Vorsitzenden gestellt werden.

Alle aktiven und alle passiven Mitglieder, alle Ehrenmitglieder sowie alle Gönner des Vereins sind herzlich eingeladen.

Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Gesangverein Gaggstatt

TSV Gaggstatt

Ostersamstags-Kegeln am 19. April 2025

Dieses Jahr findet unser Vereinskegeln am Ostersonntag, den 19. April, in der Reubacher Gemeindehalle statt. Beginn ist um 20.00 Uhr. Unser Wanderpokal sucht einen neuen Besitzer und es werden weitere schöne Preise ausgekegelt. Alle Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen.



AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

SV Brettheim

Einladung zur Hauptversammlung

Am **Samstag, den 26.4.2025**, um 19.30 Uhr, hält der Sportverein Brettheim 1954 e. V. seine 69. ordentliche Hauptversammlung im Vereinsheim an der Reubacher Straße ab.

Wir laden Sie hierzu recht herzlich ein.

Es erwartet Sie ein Informationsabend, bei dem Sie alles über bzw. vom Sportverein Brettheim erfahren werden. Außerdem sind Gespräche mit unseren Sportlern möglich.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden Volker Schüttler
3. Kassenbericht
 - a) Kassierer
 - b) Kassenprüfer
4. Rechenschaftsberichte der Abteilungsleiter und Jugendleiter
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Vergabe der Sportabzeichen
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis Samstag, 19.4.2025 beim Vorstand gestellt werden.

Für das leibliche Wohl während der Hauptversammlung ist unsere Küche wie immer bestens vorbereitet.

Schützenverein Bölgental

Schützenhausöffnung am Karfreitag in Bölgental

Wie in jedem Jahr starten wir auch dieses Jahr am Karfreitag, den 18.4.2025, mit den Öffnungen des Schützenhauses in die Saison 2025.

Wie immer gibt es an diesem Tag **ab 13.30 Uhr** den traditionellen Starkbieranstich und zum Essen verschiedene leckere geräucherte Fisch- und Käsevariationen.

Bei schönem Wetter bietet sich das Schützenhaus als Wanderrast oder Ausflugsziel einer Wanderung durch das schöne Gronach- und Jagsttal an.

Über einen Besuch bei uns im Schützenhaus würden wir uns sehr freuen.

Süddeutsche Gemeinschaft Leofels

Karfreitag, 18. April 2025

15.00 Uhr Karfreitagsgottesdienst
(mit parallelem Kinderprogramm)

Samstag, 19. April 2025

20.00 Uhr Jugendkreis

Ostersonntag, 20. April 2025

10.30 Uhr Gottesdienst (mit parallelem Kinderprogramm)
Feiert mit uns die Auferstehung unseres HERRN!

Mittwoch, 23. April 2025

Osterferien – keine Kinderstunde

Freitag, 25. April 2025

17.00 Uhr Jungschar

19.00 Uhr Teenkreis

Samstag, 26. April 2025

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 27. April 2025

10.30 Uhr Gottesdienst (mit parallelem Kinderprogramm)

Die Dorfgemeinschaft Ruppertshofen

Lädt am 1. Mai von 11.00 – 17.00 Uhr zum Backofenfest auf dem Dorfplatz ein.

Es gibt salzigen und süßen Blooz und Pizza.

Die Spielstraße für Kinder befindet sich auf dem Hof der Familie Kurz/Holwein.

Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch bei schönem Wetter.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung, 74592 Kirchberg/J.
Telefon 0 79 54/98 01-0, Telefax 98 01-19
E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg-Jagst.de
Internet: www.kirchberg-jagst.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Axel Rudolph oder sein Vertreter im Amt

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0,
Fax 0 79 53/98 01-90, Internet: www.krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: jeweils Mo. 10.00 Uhr

BESTATTUNGEN SADLO



Abschied ganz persönlich

Tel. 07906 9414077

bestattungen-sadlo.de

Leonhard-Prosi-Str. 9 Crailsheimer Str. 1
74542 Braunsbach 74532 Ilshofen

HAAS

besondere Grabmale

Eine Qualitätsmarke der Daniel Weirether GmbH
Götzstrasse 44 · 74238 Krautheim

74523 Schwäb. Hall
Am Waldfriedhof
Tel. 0791 8153

74542 Braunsbach
Geislinger Str. 18
Tel. 07906 277

– PLATZIERUNGSWÜNSCHE –
WERDEN NACH MÖGLICHKEIT BERÜCKSICHTIGT

**Wir suchen für unseren
Versand einen**

Mitarbeiter (m/w/d)

auf 556-Euro-Basis oder in Teilzeit.

Ihre Aufgabe ist die Bedienung unserer Zusammen-traganlagen sowie das Abzählen und Verpacken der fertigen Mitteilungsblätter. Die Arbeitszeiten für ca. 10 bis 12 Stunden wöchentlich sind von dienstags-nachmittags bis freitagvormittags möglich.

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist ein gutes Maschinenverständnis sowie eine sorgfältige Arbeitsweise.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Mack unter Telefon 0 79 53/98 01-20 oder per E-Mail unter gudrun.mack@krieger-verlag.de.



Krieger-Verlag

Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0

DER REDAKTIONSSCHLUSS

für Ihre Farbanzeige im Mitteilungsblatt ist

jeweils Montag, 10.00 Uhr





VERTRIEBSSPEZIALIST ERSATZTEILE (M/W/D), VOLLZEIT STANDORT 74585 ROT AM SEE

Wir sind eines der führenden Landtechnikunternehmen in unserer Region und bieten an vier Standorten in Nordbaden-Württemberg und dem angrenzenden Bayern von der Beratung beim Maschinenkauf bis zum technischen Service alle Dienstleistungen rund um die Landtechnik. Für unseren Betrieb in Rot am See suchen wir einen Vertriebspezialist für das Ersatzteillager.

Das dürfen Sie erwarten:

- Sicherer Arbeitsplatz in einem modern geführten und erfolgreichen Unternehmen
- Eigenverantwortliches Arbeiten in einem kompetenten und sympathischen Team
- Interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- Jobrad-Leasing und eine leistungsgerechte Bezahlung

Ihre Aufgaben:

- Eigenverantwortliche Planung und Beschaffung von Ersatzteilen für einen optimalen Betriebsablauf
- Verkauf und aktive Vermarktung von agrartechnischen Ersatz- und Verschleißteilen
- Entwicklung des vorhandenen Kundenpotentials
- Beratung sowie Betreuung von Kunden
- Lager- und Bestandsführung
- Unterstützung der Werkstattheitung bei diversen organisatorischen und kaufmännischen Tätigkeiten

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen oder technischen Bereich
- Technisches Verständnis und Interesse an der Landtechnik
- Professionelles Auftreten gegenüber unseren Kunden und Spaß am Verkauf

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, in einem modernen und zukunftsorientierten Unternehmen zu arbeiten, melden Sie sich unter: j.bach@bach-landtechnik.de, Tel. 07930 994312, Julian Bach

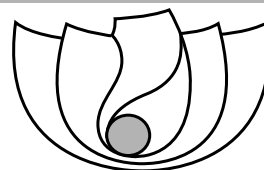


Karl Bach GmbH & Co. KG
Rudolf-Diesel-Straße 25 | 74944 Boxberg
Tel.: 0 79 30 / 99 43 12
www.bach-landtechnik.de

CASE IH

NEUER KATALOG: jetzt kostenlos bestellen unter
info@maurer-grabmale.de

Crailsheimer Straße 56
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791- 975 690 70
Fax. 0791- 975 690 72
www.maurer-grabmale.de
info@maurer-grabmale.de



MAURER
GRABMALE

MIT GROSSER INNENRAUMAUSSTELLUNG

Landtechnik • Metallbau • Reinigungstechnik
Forst- u. Gartengeräte • Tankstelle

STAHL seit 1925

Feldspritzen-TÜV 2025 28.04. – 02.05.2025

Wir bitten um Anmeldung!

Telefon: 0 79 55/22 94

Wilhelm Stahl GmbH • Crailsheimer Str. 9 • 74585 Rot am See
Tel. 07955 2294 • www.stahl-rotamsee.de • info@stahl-rotamsee.de



Krankenkassen-zertifizierter Rückenkurs in Satteldorf!

- ✓ 8 Einheiten à 60 Minuten (1 Einheit pro Woche)
- ✓ 80 bis 100 % Kostenübernahme durch deine Krankenkasse
- ✓ direkt bei dir vor Ort
- ✓ zertifizierte Kursleitung

Du stärkst gezielt deine Rücken-, Bauch- und Rumpfmuskulatur, verbesserst deine Haltung und beugst Beschwerden vor. Du profitierst von einem ganzheitlichen Konzept, das Theorie und Praxis verbindet – für mehr Wohlbefinden im Alltag!

Plätze: max. 15 Teilnehmer!

Ort: Kurstraum, Satteldorfer Hauptstr. 38

Start: Dienstag 13.05.2025, 20 bis 21 Uhr

Kurs-ID: KU-BE-UCXNLL

Jetzt anmelden und Rückenproblemen aktiv entgegenwirken!

Schreib uns einfach eine E-Mail an support@fitunited.online oder fülle das Anmeldeformular auf www.fitunited.online aus!

Noch Fragen? Schreibe uns eine E-Mail – wir helfen dir gerne!



Scanne mich,
um sofort zu starten!



FITUNITED

Wir suchen ab Mai oder Juni
für unseren Verlag zwei

Reinigungskräfte (m/w/d)

auf 556-Euro-Basis.

Ihre Aufgabe ist die Reinigung, Pflege und Instandhaltung unserer Verlagsräume und Produktionshalle. Sie sind versiert im Umgang mit spezifischen Geräten und sorgen verantwortungsbewusst für die Sauberkeit, Ordnung und Hygiene bei uns.

Die Arbeitszeiten für jeweils ca. 5 Stunden sind freitag-nachmittags und samstags möglich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Mack unter Telefon 0 79 53/98 01-20 oder per E-Mail unter gudrun.mack@krieger-verlag.de.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0